

Änderungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird der neue Titel „Energiesparfonds“ eingefügt.

Der Titelanatz beträgt 2,5 Mrd. Euro.

Berlin, den 21. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Effiziente und sparsame Energienutzung kann mittelfristig für nahezu alle Probleme der Energiepolitik (Energiekostensenkung, Versorgungssicherheit, Klimaschutz) den schnellsten, größten und wirtschaftlichsten Lösungsbeitrag leisten und dabei positive Nettoeffekte für Wirtschaft und Beschäftigung bewirken. Um dieses Potenzial zu erschließen, bedarf es einer Energieeffizienzoffensive. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen müssen insbesondere Investitionszuschüsse bereitgestellt, aber auch Informationskampagnen und Handwerkerschulungen durchgeführt werden.

Nur durch die Verknüpfung verschiedener Maßnahmen und Instrumente kann die nötige Breitenwirkung erzielt und neuen Technologien zum Durchbruch verholfen werden. Für die Koordinierung und Steuerung dieser Aufgaben soll

ein Energiesparfonds als unabhängige Einrichtung des Bundes eingerichtet werden – und geht damit weit über den im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ vorgesehen Energieeffizienzfonds hinaus. Der Energiesparfonds soll ein breites Portfolio von Energieeffizienzprogrammen umfassen, die das Energiesparen für private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung erleichtern. Dabei sollen sich spezielle Förderprogramme insbesondere an einkommensschwache Haushalte richten.

Der Energiesparfonds wird beginnend in 2012 für eine Laufzeit von zehn Jahren mit jährlich 2,5 Mrd. Euro ausgestattet. Zur Finanzierung sollen im Jahr 2012 die Sondergewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel mit einer Sondersteuer belegt werden.